

i. Hessen — Sieben — Heidelberg — Heppenheim — Höchst a. M. — Köln — Kreuznach — Limburg a. d. Lahn — Mannheim — Offenbach
Bestellungen auf die drei Mintelenschen »Dichtungen« erhalten haben, und zwar alle mit dem stereotypen Satz beginnend: »Besorgen Sie mir (hole nächste Woche ab) Mintelen usw.«, und außerdem werden Bändchen der Insel-Bücherei und von Reclam mitbestellt. Unterzeichnet sind die Karten mit Dr. Delling oder Dr. Herber oder Dr. Herbst oder Dr. Vogel, sind aber sämtlich von der gleichen Hand geschrieben und wurden immer in benachbarten Orten der genannten Städte aufgegeben, so in Langenbrücken, Zwingenberg, Braunsfels, Friedrichsfeld, Mühlheim a. Main, Münster a. Stein, Benel und Oberwinter. Auf unsere Reklamation an den Drei Ahren Verlag schreibt dieser:

Sonnenberg, Bez. Wiesbaden, den 10. 9. 21.

Ihr Schreiben vom 8. d. M. ist mir außerordentlich unangenehm. Obwohl ich mich eigentlich nur an eine Bestellung selbst, aber nicht an deren Veranlassung halten kann, beziehe ich mich dennoch, die Angelegenheit zu ordnen, da ich natürlich für mein Geschäft auf ungetrübte Beziehungen zum Sortiment angewiesen bin.

Ich werde also den Karlsruher Buchhandlungen, die in der Zeit vom 24. bis 31. August die Mintelenschen Gedichtfolgen bezogen haben, die gezahlten Beträge gutschreiben. Ich bitte dagegen die betreffenden Buchhandlungen, die Hefte acht Wochen ab 1. September bei Auslage im Laden in Kommission zu behalten. Die dann nicht verkauften Exemplare nehme ich gegen Rückgabe des Betrags zurück.

Hierseits ist kein Dr. Herber oder Herbst aus Langenbrücken oder sonst irgendwoher bekannt. Ob jemand Ihnen oder mir einen Schaden tun oder mir oder dem Verfasser durch einen sehr törichtem unfairen Streich einen »Gesallen« hat erweisen wollen, der mir ebenso unliebsam wie unnötig erscheint, will ich festzustellen versuchen.

Einstweilen bitte ich Sie, die Angelegenheit in der vorgeschlagenen Weise regeln zu lassen und anlässlich der in kurzem zur Anzeige kommenden Neuerscheinungen des Verlags ohne ein sehr unerwünschtes Vorurteil zu bleiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

D. U.

Daraufhin verlangten wir gegen Rückgabe der Broschüren unverzügliche Rückzahlung der Beträge und erhalten nun folgende Karte ohne Ortsangabe mit Poststempel Oberlahnstein:

19. September.

Auf Ihren Brief vom 16. September wiederhole ich, daß ich zur Rücknahme der Drucke bereit bin, wenn Sie sie nach mindestens achtwöchigem Auslegen in den Geschäften nicht verkauft haben. Zuzufolge Ihrem Vorgehen im Börsenblatt, das eine schwere Schädigung meines Geschäftes darstellt, ist die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben worden.

Hochachtend

Drei Ahren Verlag, Sonnenberg.

Wir wollen uns einstweilen jeder Äußerung enthalten und annehmen, daß der Verlag selbst das lebhafteste Interesse daran haben wird, den ominösen Besteller ausfindig zu machen, der ihm anlässlich seiner Reise durch Süddeutschland und den Rhein hinunter so hübsche Bestellungen zugeführt hat. Dadurch, daß der Drei Ahren-Verlag die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben hat und auch unsererseits die notwendigen Schritte eingeleitet sind, ist ja zu hoffen, daß bald Licht in das mysteriöse Dunkel kommen wird.

Auffallend ist uns, daß die beiden Zuschriften des Verlags ohne Namens-Unterschrift sind, wie es doch sonst üblich ist. Da die Firma noch nicht im Buchhändler-Adreßbuch zu finden ist, möchten wir die verehrl. Redaktion des Bbl. bitten, in ihrem Archiv einmal nachzuschauen, wer der Inhaber des Drei Ahren Verlags ist.*)

Karlsruhe, 20. September 1921.

Verein Karlsruher Sortimentsbuchhändler
Herm. Flügel.

*) Die Firma Drei Ahren Verlag in Sonnenberg bei Wiesbaden sandte am 25. Juli 1921 an den Börsenverein folgende Karte: »Wir erbitten Zusendung Ihrer Satzungen, Beitrittsbedingungen usw. und Angabe einer vertrauenswürdigen Kommissionsfirma in Leipzig.« Darauf wurden dem Verlag die »Grundsätze für die Neuaufnahme von Firmen ins Börsenblatt und Adreßbuch« zugesandt und zu gleicher Zeit der bekannte Fragebogen, worauf der Börsenverein aber nie wieder eine Zusendung von der Firma erhielt. Die oben mitgeteilte Karte war nur unterzeichnet »Drei Ahren Verlag« ohne Hinzufügung eines Personennamens.
Red.

Die Mitglieder des Wiesbadener Buchhändler-Vereins gehören ebenfalls fast alle zu den Geschädigten. Der Vorstand wandte sich daraufhin an den Drei Ahren Verlag im Vororte Sonnenberg um Aufklärung und erhielt als Antwort eine Postkarte folgenden Inhalts:

Ich ersuche Sie (sic!), die bezogenen Drucke mindestens 8 Wochen in Ihren Geschäften aufzulegen. Sollten sie dann nicht verkauft sein, bin ich bereit, sie zurückzunehmen. Die Angelegenheit ist der Staatsanwaltschaft übergeben worden.

19. September.

Hochachtend

Drei Ahren Verlag,
Sonnenberg, Bez. Wiesbaden.

Die Mitglieder des Wiesbadener Buchhändler-Vereins ließen sich durch den eigentümlichen Inhalt dieser Karte nicht verblüffen, sondern werden ihrerseits Strafantrag stellen. Autor und Verleger der auf so eigentümliche Weise vertriebenen Gedichte ist Fritz Martin Mintelen.

Wiesbaden, 24. September 1921.

Wiesbadener Buchhändler-Verein,
Arthur Benn, Vorsitzender.

Weiter liegen dem Börsenblatt noch gleiche Meldungen über das Schwindelmanöver aus Coblenz, Diez a. d. Lahn und Limburg a. d. Lahn vor. Die Bestellungen waren in diesen Fällen in Pochhausen, Niederhausen i. Taunus und Laurenburg a. d. Lahn aufgegeben von einem Dr. M. Heber und einem Dr. Delling.

Weitere Bitten an den Verlag.

(Vgl. auch Bbl. Nr. 202 und 210.)

Nachdem vor kurzem an die Herren Verleger an dieser Stelle die Bitte ausgesprochen worden ist, die Herren Auslieferer bzw. Auslieferinnen dringend zu ermahnen, ja nicht auf den Fakturen Seite und Nummer des Bestellbuches des Sortimenters zu vergessen, möchte ich diese Bitte noch dahin erweitern, dieses auch bei Mitteilungen zu tun, daß von dem und dem Buch, das vor längerer Zeit bestellt war und verschiedentlich angemahnt wurde, demnächst eine neue Auflage erscheint. Diese Mitteilungen tragen gewöhnlich das Datum der letzten wiederholten Bestellung, und damit sind die Besteller im Bestellbuch nur schwer oder gar nicht auffindbar.

Heute habe ich aber noch eine Bitte an die Verleger. Da jetzt sehr oft Bücher vergriffen sind, möchten sie doch außer dem kurzen Wort »vergriffen« noch eine kurze Notiz hinzufügen, ob, bzw. wann eine neue Auflage erscheint, damit der Sortimenter weiß, ob er den Eintrag im Bestellbuch als erledigt zu betrachten hat oder noch offen lassen soll, und seinem Besteller eine entsprechende Antwort geben kann. Ich frage in solchen Fällen bei dem Verleger an, was aber mir und dem Verleger unnütze Schreiberei verursacht.
B. K. in L.

Auffüllung von Kreuzbandsendungen.

Auf neuen Bücherzetteln habe ich unter die am Kopf stehenden Versendungsvoorschriften einfügen lassen: »soviel auf ein Kreuzband zu 1 M. . . . gehen«, eine Bestimmung, die ich, seit die Portokosten zu steigen anfangen, oft und mit Erfolg angewendete, bisher handschriftlich, um ein Kreuzband zu 1 M. (oder zu 80 oder 60 Pfg.) gut ausnutzen zu können, wo das Gewicht des Buches nicht genau bekannt ist.

Man sollte meinen, diese Bestimmung sei gar nicht so schwer zu verstehen, aber mein Vordruck scheint ein derartig unerhörtes Novum im Buchhandel zu sein, daß erst im Börsenblatt darauf näher hingewiesen werden muß, denn die Auslieferer einiger bedeutender Verlagsbuchhandlungen stehen ihm völlig verständnislos gegenüber. Von mehreren Firmen erhielt ich nicht das Kreuzband gefüllt, sondern — 1 Stück, anscheinend in der Annahme, es sei nur übersehen, die Anzahl auszufüllen. Das Überraschende war, daß auf Neubestellung bei der einen Firma, wobei der Vordruck durch starkes Unterstreichen ganz besonders deutlich hervorgehoben wurde, wiederum wortlos nur 1 Stück gesandt wurde.

Es sei deshalb hiermit um größere Aufmerksamkeit und um sinn-gemäße Erledigung der Bestellungen durch die Auslieferungsstellen der Verleger gebeten. Im gemeinsamen Interesse liegt es, die teuren Versendungskosten zu verbilligen und auszunutzen. Der Verleger füllt doch auch lieber ein Kreuzband, als daß er ein Stück liefert.

Würzburg.

Siegfr. Perschmann.